

Heute Abstimmung über Bürgerbegehren

Kommunales Der Albstädter Gemeinderat entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Zulässigkeit des BI-Antrags.

Ebingen. Um den Spielplatz an der Ecke Danneckerstraße/Schalksburgstraße ist seit einigen Monaten ein Streit entbrannt: Eine Bürgerinitiative (BI), die sich um den Albstädter Unternehmer Thomas Frei herum gebildet hat, will verhindern, dass der Spielplatz einem Verwaltungszentrum weichen muss, das die katholische Kirche an dieser Stelle für ihre Sozialstation bauen möchte (wir berichteten). Mit der Übergabe von rund 5000 Unterschriften für den Erhalt des Spielplatzes hat die Initiative ein Bürgerbegehren beantragt und die Forderung nach einem Bürgervotum über die Sommerpause hinweg aufrechterhalten. Der Gemeinderat muss deshalb heute darüber befinden, ob dieses Bürgerbegehren zulässig ist.

Vorgaben müssen erfüllt sein

Für ein positives Votum müssten verschiedene Vorgaben erfüllt sein. Was die rechtliche Prüfung seitens der Stadtverwaltung ergeben hat, wird sich in der heutigen Sitzung zeigen. Paragraph 21 der Gemeindeordnung regelt den Fall eines Bürgerbegehrens. Demnach kann der Gemeinderat mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit unter bestimmten Voraussetzungen eine „Angelegenheit der Gemeinde, für die der Gemeinderat zuständig ist“, der Entscheidung der Bürger unterstellen.

BI-Sprecher Thomas Frei hat darauf verzichtet, für eine Anhörung mündlich und direkt in der Gemeinderatssitzung zur Verfügung zu stehen. Er hat sich in Schriftform an das Gremium gewandt. Aus der Hoffnung, einen Kompromiss mit der Kirche zu finden, ist offenbar nichts geworden. Thomas Frei hatte sich in diesem Punkt Unterstützung von der Stadt Albstadt gewünscht, und zwar insofern, dass die Stadtverwaltung der Kirche Alternativgrundstücke für ihr Bauvorhaben hätte anbieten sollen.



Zankapfel Spielplatz: Ob es einen Bürgerentscheid geben wird, hängt davon ab, ob alle Vorgaben erfüllt sind. *Foto: stu*

Das fragliche Grundstück befindet sich nicht mehr im Besitz der Stadt Albstadt. Der Kaufvertrag zwischen katholischer Kirche und Stadt Albstadt wurde im Dezember 2017 geschlossen. Der Albstädter Gemeinderat hat im Juli mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung grünes Licht für die Neubebauung des Grundstücks gegeben. Ersatz für den wegfallenden Spielplatz bei der Hedwigskirche soll auf dem Gelände der Schalksburgschule mit zeitgemäßen Spielgeräten und einem Mini-Spielfeld geschaffen werden.

Argumente für Erhalt

In seiner schriftlichen Stellungnahme stellt Thomas Frei für die BI die aus seiner Sicht wichtigsten Punkte zusammen, die gegen die Aufgabe des Spielplatzes sprechen: Neben dem Argument, dass die Kinder Spielraum verlieren würden, befürchtet Frei auch eine Verschwendung von Steuergeldern und einen Imageverlust für Albstadt. Außerdem regt er an, dass, wenn die Überbauung sich nicht verhindern lasse, wenigstens ein Teil des Geländes mit einer Tiefgarage unterkellert werde. Dann könnte der Spielplatz zu einem großen Teil erhalten bleiben. *Dagmar Stuhmann*